

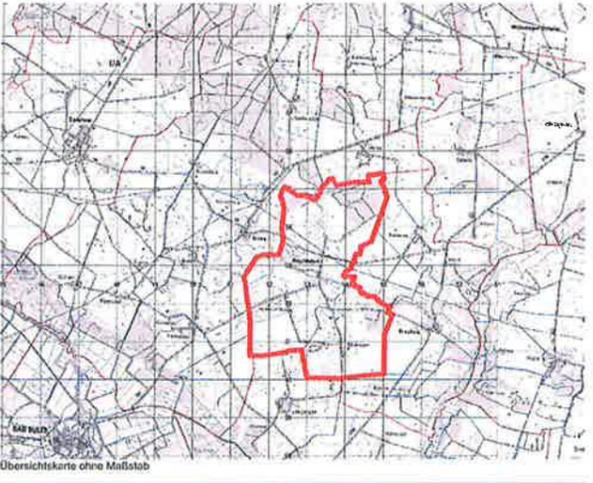
Planzeichnung
Maßstab 1:10.000

Verfahrensvermerke

- 1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.09.2015, bekannt gemacht im Amtsblatt Recknitz-Trebbel Kurier 11/2015 am 24.11.2015.
Hugoldsdorf, den ... Bürgermeisterin
- 2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht, den F-Plan zu ändern, informiert worden.
Hugoldsdorf, den ... Bürgermeisterin
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB wurde durch Einwohnerversammlung am 04.12.2015 durchgeführt.
Hugoldsdorf, den ... Bürgermeisterin
- 4) Die Behörden und sonstigen betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.02.2016 nach § 4(1) BauGB informiert und mit Schreiben vom 03.04.2017 nach § 4(2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Hugoldsdorf, den ... Bürgermeisterin
- 5) Die Gemeindevertretung hat am 09.03.2017 den Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Offenlage bestimmt und die Begründung gebilligt.
Hugoldsdorf, den ... Bürgermeisterin
- 6) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Plans sowie der dazugehörigen Begründung vom 20.04.2017, bis zum 30.05.2017 während der Dienstzeiten im Amt Recknitz-Trebbel durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Recknitz-Trebbel Kurier 03/2017 am 31.03.2017 bekannt gemacht worden.
Hugoldsdorf, den ... Bürgermeisterin
- 7) Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden und sonstigen betroffenen Träger öffentlicher Belange am 27.07.2017 geprüft und den sachlichen Teilflächennutzungsplan beschlossen; die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.
Hugoldsdorf, den ... Bürgermeisterin
- 8) Mit Ablauf der Genehmigungsfrist am 17.11.2017 gilt nach § 8 Abs. 4 Satz 4 BauGB die Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans als erteilt (Genehmigungslinie). Diese wurde mit Schreiben des Landrates Vorponnem-Rügen vom 14.02.2018 Az. 43.40 434101/01004017 mit einem Hinweis bestätigt.
Hugoldsdorf, den ... Bürgermeisterin
- 9) Der Hinweis wurde beachtet.
Hugoldsdorf, den ... Bürgermeisterin
- 10) Der sachliche Teilflächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Hugoldsdorf, den ... Bürgermeisterin
- 11) Die Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans (hier: Flächennutzungsplan) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind im Amtsblatt Recknitz-Trebbel Kurier bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rückfragen (§ 215 (2) BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlasschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Der sachliche Teilflächennutzungsplan ist mit Ablauf des ... wirksam geworden.
Hugoldsdorf, den ... Bürgermeisterin

Planzeichenerklärung

15. SONSTIGE PLANZEICHEN
- 15.00.13 Gemeindegebietsgrenze/
Geltungsbereichsgrenze
 - Eignungsgebiet / Konzentrationszone Windenergie
mit Wirkung nach § 35 (3) Satz 3 BauGB



raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Frankendamm 5, 18439 Stralsund

**Sachlicher Teilflächennutzungsplan
Windenergie
der Gemeinde Hugoldsdorf
Genehmigungsfassung**